

## 193. Kapitel.

### Allgemeines.\*)

#### I. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Mannschaften.

##### A. Montirungsröcke.

##### 1) Collets.

§ 570. An Stelle der Waffenröcke wurden ehemals von 1808 bis 1843 von den Mannschaften und Unterofficieren Collets\*\*) getragen, welche aus Tuch gefertigt waren und bis an die Hüften reichten; auf der Brust waren 2 Reihen von je acht, 1½ Zoll auseinanderstehenden Knöpfen von Zinn oder Messing angebracht, und 2 dergl. hinten in der Rückentaille. — Das Gefäß des Mannes wurde durch einen kurzen, an dem Collet befindlichen Schooß bedeckt, welcher die Grundfarbe des Collets und einen farbigen Einfassungsbesatz hatte; dieser Besatz zeigte bei den Fußtruppen eine andere Form als bei den Reitenden, indem bei letzteren die Besätze an den drei Rändern jeder Schooßhälfte die Grundfarbe des Schooßes in Gestalt von Dreiecken hervortreten ließen, während bei den Fußtruppen der Besatz die Seitenränder unmittelbar berührte. — Die Achselklappen hatten die nämliche Form wie später diejenigen an den Waffenröcken (§ 1); die Kompanie- beziehlich Eskadronsnummern auf den Schulterknöpfen waren bei den bis 1814 bestandenen Grenadier-Bataillonen in römischen, bei den anderen

\*) Das vorliegende Kapitel hat nicht den Zweck, eine erschöpfende Darstellung der Uniformirung im Allgemeinen zu geben, es sollte vielmehr durch dasselbe nur die Möglichkeit geschaffen werden, in der späteren, die Einzelwaffen betreffenden Darstellung mittelst Zurückweisung auf das 193. Kapitel eine wesentlich größere Kürze zu erzielen, indem Dasjenige, was allen oder doch den meisten Waffengattungen gemeinsam war, zusammenfassend vorangestellt worden; hiernach gelten die im 193. Kapitel enthaltenen Normen nur soweit, als nicht bei der Darstellung der Einzelwaffen Abweichungen angegeben sind.

\*\*) Dies Kleidungsstück wurde bei den Fußtruppen Uniform, Rock, Montirung, — bei der Kavallerie Collet genannt; in der vorliegenden Schrift ist zur Vermeidung von Verwechslungen das Wort Collet bei allen Waffengattungen gebraucht worden.